

Verwaltungsrichter-
vereinigung



Presseinformation:

Rot-Grün zwingt Richter zur Klage gegen das Land NRW

Mit scharfer Ablehnung hat die Verwaltungsrichtervereinigung NRW auf den Beschluss des Landtags reagiert, die Besoldung der Richterinnen und Richter zwei Jahre lang einzufrieren.

Diese Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes bedeutet angesichts der Inflationsrate über zwei Jahre eine **deutliche Reallohnkürzung**.

Das Entsetzen der Verwaltungsrichter richtet sich aber nur zum Teil gegen diesen herabsetzenden Umgang mit den Leistungsträgern in der Justiz. „Als Richter sind wir vor allem erschrocken, mit welcher Gleichgültigkeit die Regierungskoalition jeglichen Expertenrat verwirft und offen die Verfassung bricht. Das ist Vorsatz!“, kommentierte der Vorsitzende der Vereinigung, Dr. Carsten Günther, den Beschluss des Landtags und ergänzte: „**Wer die Verfassung mit Füßen tritt, entfernt sich schrittweise vom Rechtsstaat.**“

Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Fraktionen der CDU und der FDP angekündigt haben, **Klage vor dem Verfassungsgerichtshof** in Münster zu erheben. Dort kann dem Verfassungsbruch im Interesse der Richter und Beamten ein baldiges Ende bereitet werden.

Zugleich ruft die Verwaltungsrichtervereinigung alle Richter und betroffenen Beamten des Landes auf, gegen ihre Besoldung Widerspruch zu erheben und ggf. zu klagen. Nur so können die Staatsdiener ihre individuellen Rechte gegenüber einem Dienstherrn wahren, dem seine verfassungsrechtliche Fürsorgepflicht offenbar nichts mehr bedeutet. Der Text für eine **Musterklage** ist bereits weitgehend vorbereitet.

Münster, 10. Juli 2013